

Satzung der Fachschaft Klassische Philologie der Ruhr-Universität Bochum

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Organe der Fachschaft Klassische Philologie
- § 3 Aufgaben der Organe der Fachschaft Klassische Philologie
- § 4 Protokollant
- § 5 Geschäftsordnung für Versammlungen
- § 6 Finanzen
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- Die Fachschaft Klassische Philologie umfasst nach dem LHG NRW alle Studierenden am Seminar für Klassische Philologie an der Fakultät für Philologie an der Ruhr-Universität Bochum und ist somit nach Art. 10 der Verfassung der Ruhr Universität Bochum Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung.
- Diese Satzung ist den Studierenden am Seminar für Klassische Philologie ständig zugänglich zu machen.
- Die Verfassung der Ruhr Universität Bochum, die Satzungen der verfassten Studierendenschaft, der Fakultät für Philologie und des Seminars für Klassische Philologie bleiben hiervon unbeschadet.

§ 2 Organe der Fachschaft Klassische Philologie

1) Vollversammlung der Studierenden am Seminar für Klassische Philologie

- Die Vollversammlung der Studierenden der Klassische Philologie (VV) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Fachschaft Klassische Philologie.
- Die Leitung der VV übernimmt ein Präsidium bestehend aus einem Sitzungsleiter und einem Protokollanten, die zu Beginn der VV von den Anwesenden gewählt werden.
- Eine Ankündigung der VV muss mindestens zwei Wochen vor der VV öffentlich ausgehängt werden.
- Eine VV wird mindestens einmal pro Semester einberufen.
- Eine außerplanmäßige VV kann zu gegebenem Anlass entweder auf Antrag jedes Studierenden oder durch eigenmächtigen Beschluss des Fachschaftsrates auf einer ordentlichen Sitzung des Fachschaftsrates beschlossen werden.
- Stimmberechtigt ist jedes Mitglied der Fachschaft Klassische Philologie nach dem LHG NRW.

2) Fachschaftsrat Klassische Philologie

- Der Fachschaftsrat Klassische Philologie (FR) vertritt die Interessen der Fachschaft Klassische Philologie.
- Die Sitzungen des FRs sind das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den VVen und prinzipiell fakultätsöffentlich.
- Der FR ist ein kollegiales Gremium, in dem jedes Mitglied gleiche Rechte und Pflichten hat.

Wahlmodus bei der Wahl des FR:

- a) Der FR wird auf der VV möglichst am Ende eines Semesters gewählt.
- b) Die Größe des FRs wird auf maximal 20 Mitglieder begrenzt.
- c) Jedes auf der VV anwesende Mitglied der Fachschaft hat das Recht sich zur Wahl in den FR aufstellen zu lassen, sofern er oder sie nicht bereits Mitglied eines anderen Fachschaftsrates der Ruhr- Universität Bochum ist. Die Bewerber müssen gegebenenfalls über ihre Motivation der VV Auskunft geben.
- d) Die Amtszeit des FRs beginnt mit dem Ende der Wahl-VV; sie endet mit dem Beginn der nächsten Wahl-VV.
- e) Es werden Stimmzettel erstellt, auf denen alle zur Wahl stehenden Bewerber namentlich aufgeführt sind. Dabei werden die sich zur Wiederwahl stellenden Fachschaftsräte zuvorderst aufgeführt und die neuen Bewerber in dafür vorgesehenen Leerstellen ergänzt.
- f) Bewerber, die sich in Absenz zur Wahl stellen wollen, haben ihre Kandidatur mindestens eine Woche vorher beim FR in schriftlicher Form mit Begründung vorzulegen.
- g) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er mindestens 50% der Stimmen erhält. Sollten mehr als 20 Personen die erforderliche Stimmenzahl erhalten, werden die 20 FR-Plätze an die Bewerber mit den meisten Stimmen vergeben. Diese gelten dann als gewählt.

3) Studentische Vertreter in Gremien

- Der studentischen Gremienvertreter und sein Stellvertreter (GreV) werden auf der Wahl-VV im Anschluss an die Wahl der Fachschaftsräte aus diesen gewählt.
- Im Falle des Rücktritts eines GreV wählt der FR nach mindestens einer Woche einen Vertreter bis zur nächsten VV.
- Die Amtszeit der GreV beginnt mit dem Ende der Wahl-VV; sie endet mit dem Beginn der nächsten Wahl-VV.

4) Kassenwart

- Der Kassenwart (und sein Stellvertreter ?) wird auf der Wahl-VV im Anschluss an die Wahl der Fachschaftsrate aus diesen gewählt.
- Die Amtszeit des Kassenwarts beginnt mit dem Ende der Wahl- VV; sie endet mit dem Beginn der nächsten Wahl-VV.
- Der Kassenwart wird von zwei unabhängigen (d.h. nicht dem FR angehörenden) Kassenprüfern überprüft und von der VV entlastet. Die jeweiligen Kassenprüfer der anstehenden Amtszeit sind von der Wahl-VV zu wählen.

§ 3 Aufgaben der Organe der Fachschaft Klassische Philologie

1) Die Voll Versammlung

- Die Beschlüsse der VV sind für den gewählten FR verbindlich.
- Die VV hat das Recht von jedem Mitglied des FR Rechenschaft zu fordern und es nach eigenem Ermessen zu entlasten.
- Wenn eine geforderte Rechenschaft nicht gehalten werden kann, kann die VV den FR beauftragen diese einzufordern und die Person zu entlasten. Zusätzlich hat die VV das Recht diese Rechenschaft schriftlich zu fordern und ein Zeitlimit zu verhängen.
- Nur eine VV hat die Möglichkeit die Satzung der Fachschaft Klassische Philologie mit zwei drittel Mehrheit zu ändern, wenn diese Satzung mindesten zwei Wochen vorher universitätsöffentlich bekannt gemacht wurde.
- Die VV soll jeden Bewerber vor der Wahl zu einem Amt zur Person und zur Motivation seiner Kandidatur zu befragen.

2) Fachschaftsrat

- Der FR ist das höchste Gremium der Fachschaft zwischen den VVen und ihre alleinig legitimierte Interessenvertretung.
- Der FR hält während der Vorlesungszeit regelmäßig Sitzungen (alle x Wochen) im Raum der Fachschaft Klassische Philologie ab. In der vorlesungsfreien Zeit können andere Lösungen gefunden werden. Die Sitzungen sind fakultätsöffentlich.
- Jedes FR Mitglied ist prinzipiell verpflichtet zu den Sitzungen zu erscheinen, soweit es andere Verpflichtungen zulassen. Ein Fehlen ist, wenn möglich, vorher anzukündigen, in jedem Falle aber schriftlich zu begründen und zu entschuldigen.
- Zu seinen Aufgaben gehört im Einzelnen:

a) Fachberatung:

Jedes Mitglied des FR ist verpflichtet Studierende kompetent zum Studium der Klassische Philologie beraten zu können. In welcher Form die Beratung stattfindet, entscheidet der FR.

b) Beratung von Studierenden :

Der FR bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen Studierende zum Umgang mit universitätsinternen und externen Einrichtungen zu beraten.

c) Angemessene Öffnungszeiten:

Jedes Mitglied des FR hat die Pflicht nach eigenen Kräften Sprechstunden im Raum der Fachschaft anzubieten.

d) Erstsemesterbegrüßung:

Zu den Aufgaben des FR gehört es Studienanfänger zu Beginn eines jeden Semesters am Seminar für Klassische Philologie zu begrüßen und den Beginn des Studiums zu erleichtern.

e) Außendarstellung:

Der FR hat die Pflicht die Studierenden regelmäßig über seine Arbeit zu informieren.

f) Kommunikation:

Es ist die Aufgabe des FR zur Verwaltung der Fakultät und des Instituts, zu den Lehrenden und Angestellten ein möglichst gutes Verhältnis zu unterhalten.

3) Studentische Vertreter in Gremien

- Die GreV vertreten die Interessen der Fachschaft Klassische Philologie in den Gremien der Universität und der verfassten Studierendenschaft.
- Die GreV haben die Verpflichtung regelmäßig über ihre Arbeit auf Sitzungen des FR zu berichten, soweit dies nicht durch Schweigepflicht verhindert wird.
- Es ist die Aufgabe der GreV Beschlüsse des FR oder der VV in ihren Gremien einzubringen und vorzustellen. Sie unterstehen dabei dem imperativen Mandat des FR. Die prinzipielle Gewissensfreiheit bleibt hiervon unbeschadet.

4) Kassenwart

- Der Kassenwart hat die Aufgabe, ein Fachschaftskonto einzurichten und zu führen, sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft zu wachen und auf den Sitzungen des FR regelmäßig darüber zu berichten.

§ 4) Protokollant

- Der FR bestimmt selbstständig aus seinen Reihen einen Protokollanten.
- Der Protokollant hat die Aufgabe, Ergebnisprotokolle der FR Sitzungen zu erstellen und sie den FR Mitgliedern bekannt zu machen.
- Es ist die Aufgabe des Protokollanten, die Protokolle im Raum der Fachschaft zu archivieren.

§ 5 Geschäftsordnung für Versammlungen

- Zu Beginn jeder Sitzung wird eine vorläufige Tagesordnung für die folgende Versammlung erstellt.
- Dem Sitzungsleiter obliegt es, die einzelnen Tagesordnungspunkte in der Folge ihrer Ansetzung aufzurufen.
- Die Redeleitung obliegt dem Sitzungsleiter.
- Jedes Mitglied der Fachschaft Klassische Philologie hat automatisch Rederecht; anderen Personen kann dies von der Fachschaft oder der Sitzungsleitung verliehen werden.
- Die Auszählung wird von dem Sitzungsleiter und dem Protokollanten vorgenommen; nur bei der Übereinstimmung der Ergebnisse wird das Ergebnis verkündet.
- Geschäftsordnungsanträge müssen sofort behandelt werden und können Folgendes beantragen: Schließen der Rednerliste, Sofortige Abstimmung, Sitzungsunterbrechung, Änderung der Tagesordnung und Nichtbehandlung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, für die Wahl der Sitzungsleitung der VV, des GreV und Kassenwartes sowie deren Vertreter eine geheime Wahl zu beantragen. Die Wahl des FR erfolgt grundsätzlich geheim und unter dem in § 2 aufgeführten Wahlmodus.

§ 6 Finanzen

- Der FR genießt volle Finanzhoheit und -autonomie über die der Fachschaft zustehenden Gelder.
- Die Finanzen müssen jedoch immer im Sinne der Fachschaft Klassische Philologie verwendet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der Studierenden am Seminar für Klassische Philologie der Ruhr-Universität Bochum vom x.x.2010 in Kraft.